



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 148-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.242

Eingereicht am: 28.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Arn (Muri b. Bern, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 08.09.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

AGR und die Verhältnismässigkeit, wenn es um Arbeitsplätze im ländlichen Raum geht

Allein weil der Linienbus in Signau nur im Stundentakt verkehrt, verhindert das AGR den Ausbau des Lagers der Firma WK-Paletten AG. Dies wiederum führt dazu, dass an diesem Standort vorläufig wohl nicht mehr investiert wird.

Dies scheint diametral zur Vision 2030 der Regierung zu stehen, die Folgendes besagt:

- *Der Kanton Bern erhöht seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft*
- *Der Kanton Bern steigert die Lebensqualität der Bevölkerung und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt*
- *Der Kanton Bern spielt eine führende Rolle beim Bewältigen der Herausforderungen im Umweltbereich*

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wenn der ÖV auf Halbstundentakt ausgebaut worden wäre, hätte das AGR der Zonenplanänderung zustimmen können. Wo bleibt da die Verhältnismässigkeit in Bezug auf die Ressourcen?
2. Bis wann gedenkt die Regierung, solche Systemfehler zu korrigieren?

Begründung der Dringlichkeit: Solche Entscheide bzw. solche Unverhältnismässigkeiten führen dazu, dass der Kanton Bern Arbeitsplätze verliert und weiter am Image rumschraubt, alles andere als zukunftsgerichtet zu agieren.

Verteiler

- Grosser Rat